



AdipoHilfe e.V. Dessau - Rosslau

Satzung

§ 1 Name und Sitz

1. Der Verein führt den Namen „ AdipoHilfe e.V. Dessau-Rosslau “.
2. Der Verein hat seinen Sitz in Dessau-Rosslau und ist im Vereinsregister unter der VR-Nr. 31580 eingetragen.
3. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 2 Vereinszweck

1. Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenverordnung.
2. Zweck des Vereins ist es, seine Mitglieder zu selbständigen, ausgeglichenen, körperlich und geistig gesunden Persönlichkeiten zu erziehen.
3. Das soll durch folgende Vereinsaktivitäten erreicht werden:
 - a) Ein kontinuierliches Training im Kraft-, Bewegungs- und Konditionssport als Grundlage der Ausbildung. Der Zweck der Vereinstätigkeit soll sein, die Mitglieder zu befähigen, sich mit dem Übergewicht und deren Erkrankungen auseinanderzusetzen und eine qualifizierte Gewichtsreduzierung und Verbesserung der körperlichen Einschränkungen zu erzielen.
 - b) Heranführung an eine bewusste Lebensweise, Ernährungsberatung und dem Bewusstsein durch Bewegung ein Optimalgewicht zu erzielen .
 - c) Es wird angestrebt Behinderten- und Rehasport durchzuführen um die Bewegungsfähigkeit der Mitglieder wieder herzustellen.
 - d) Die durchgeführten Maßnahmen sollen in Absprache mit den Hausärzten, dem Gesundheitsamt, dem Jugendamt, dem Amt für Kultur, Tourismus und Sport, den Rehakliniken, der Uniklinik Magdeburg sowie den Krankenkassen erfolgen.
4. Um diesen Zweck zu erreichen ist es notwendig, die Grundlagen einer bewussten Lebensführung, sowie einer richtigen körperlicher Ertüchtigung zu erlangen.
5. Der Verein ist selbstlos tätig. Er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
6. Der Verein ist keiner politischen, rassistischen oder konfessionellen Gruppierung verpflichtet.
7. Zu erwartende Gesetzesänderungen zum Vereinsrecht der Bundesrepublik Deutschland finden inhaltlich in der Arbeit des Vereins ihren Niederschlag.

§ 3 Mittel des Vereins

1. Vereinsmittel dürfen nur für satzungsmäßige Zwecke verwendet werden. Diese sind:
 - Organisation und Teilnahme an Trainingslagern, Lehrgängen und Touren in die verschiedensten Klimazonen der Welt
 - Starter- und Prüfungsgebühren
 - Zwecke, die das Training betreffen
 - Ausrichtung von Wettkämpfen und Veranstaltungen
 - Honorare, Mieten und Aufwendungen, die zur Erfüllung des Vereinszweckes notwendig sind
 - Informations-, Publikations-, Presse- und Werbemittel
2. Die Mitglieder erhalten in ihrer Eigenschaft als Mitglied keine Zuwendungen aus Vereinsmitteln.
3. Der Verein darf keine Personen durch Ausgaben, die dem Vereinszweck fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigen.
4. Alle Inhaber von Vereinsämtern sind grundsätzlich ehrenamtlich tätig. Vorstands- und Vereinsmitglieder mit Vereinsämtern können für die Vereinstätigkeit eine von dem Gesamtvorstand als Beschlussorgan festzusetzende pauschale angemessene Tätigkeitsvergütung erhalten. Bei Bedarf können Vereinsämter im Rahmen der haushaltsrechtlichen Möglichkeiten entgeltlich auf der Grundlage eines Dienstvertrages, einem Sitzungsentgelt oder gegen Zahlung einer Aufwandsentschädigung nach § 3 Nr. 26a Einkommensteuergesetz (EStG) ausgeübt werden. Der Vorstand kann für seine Tätigkeit eine Vergütung im Rahmen der Ehrenamtspauschale nach § 3 Nr. 26a EStG erhalten.
5. Amtsträger, Mitglieder und Mitarbeiter des Vereins haben einen Aufwandsersatzanspruch nach § 670 BGB für solche Aufwendungen, die ihnen durch die Tätigkeit für den Verein entstanden sind. Hierzu gehören insbesondere Fahrtkosten, Reisekosten, Porto- und Telefonkosten. Die Erstattung erfolgt in dem Umfang und in der Höhe, wie sie durch die gesetzlichen Vorschriften anerkannt sind.

§ 4 Mitgliedschaft

1. Die Aktive Mitgliedschaft (Premium Mitgliedschaft) können erwerben:
 - natürliche Personen
 - juristische Personen
2. Die Fördernde Mitgliedschaft (Plus Mitgliedschaft) können erwerben:
 - natürliche PersonenDer Aufnahmeantrag ist schriftlich an den Vorstand zu richten, der darüber entscheidet. Ablehnungsgründe müssen nicht bekannt gegeben werden. Bei Minderjährigen ist die Zustimmung des gesetzlichen Vertreters für die Mitgliedschaft und für die Stimmberechtigung erforderlich, die Beitragszahlung erfolgt vom gesetzlichen Vertreter. Ein Anspruch auf Aufnahme besteht nicht. Mit der Aufnahme erkennt das Mitglied die Vereinssatzung an.
3. Die Ehren Mitgliedschaft kann nicht erworben werden, sie wird vom Vorstand für einen entsprechenden Zeitraum verliehen hat den Status der Aktiven Mitgliedschaft und ist beitragsfrei.

§ 5 Erlöschen der Mitgliedschaft

1. Die Mitgliedschaft endet durch:

AdipoHilfe e.V. Dessau – Rosslau

Für Kinder leicht gemacht!

Fühle Dich einfach wohl!

Gesünder Essen!

Mehr Bewegen!

Schifferstr. 14, D – 06862 Dessau-Rosslau
Tel.: (+49) 034901 – 808 656
Funk: (+49) 0160 – 4 15 33 99
Steuernummer : 114/143/07312
Vereinsregister Amtsgericht Stendal : VR 31580
www.adipohilfe.de
E-Mail: adipohilfe@gmx.de



AdipoHilfe e.V. Dessau - Rosslau

- a) – freiwilligen Austritt,
Der freiwillige Austritt ist schriftlich mit einer Frist von 4 Wochen dem Vorstand anzuzeigen
- b) – Tod des Mitglieds,
- c) – Ausschluss aus dem Verein.
Hierüber entscheidet der Gesamtvorstand als Beschlussorgan.
Ausschlussgründe sind insbesondere:
- grobe Verstöße gegen die Satzung und die Interessen des Vereins sowie gegen Beschlüsse und Anordnungen der Vereinsorgane,
- vereinschädigendes Verhalten innerhalb und außerhalb des Vereins,
- Rückstand in der Zahlung von zwei Monatsbeiträgen trotz Mahnung.
Vor dem Ausschluss ist dem Betroffenen Gelegenheit zur persönlichen oder schriftlichen Stellungnahme innerhalb von zwei Wochen zu geben. Mit dem Ausscheiden erlöschen alle Ansprüche an den Verein.

§ 6 Rechte und Pflichten der Aktiven Mitglieder und Fördernden Mitglieder

1. Die Aktiven Mitglieder (Premium Mitgliedschaft) sind berechtigt, die dem Verein zur Verfügung stehenden Einrichtungen zu nutzen und an dessen Veranstaltungen und Trainingsstunden teilzunehmen, es sei denn, die Qualifikation erlaubt keine Teilnahme zum Schutz des Mitgliedes.
2. In der Mitgliederversammlung haben sie das Recht, Anträge zu stellen und vom vollendeten 18. Lebensjahr an das Stimmrecht auszuüben. Jedes stimmberechtigte Aktive Mitglied hat eine Stimme. Eine insgesamt Übertragung des Stimmrechts ist mit einer schriftliche Vollmacht möglich die bei der Mitgliederversammlung vorgelegt werden muss. Kein Mitglied kann mehr als 10 Stimmen auf sich vereinigen.
3. Eine Ausnahme bilden die finanziellen Zuwendungen, die in den verschiedenen Formen Gehälter, Honorare, Mieten und sonstige Dienstleistungen beinhalten, von denen Vereinsmitglieder – unabhängig, ob natürliche oder juristische Personen, betroffen sind. Hier haben die Betroffenen kein Stimmrecht.
4. Die Aktiven Mitglieder haben die Pflicht, zur Erfüllung der Vereinsaufgaben beizutragen und die Beschlüsse und Anordnungen des Vorstandes zu befolgen.
5. Sie müssen die vom Vorstand beschlossenen Beiträge im Voraus bezahlen.
6. Fördernde Mitglieder (Plus Mitgliedschaft) haben nur beschränktes Stimmrecht in Mitgliederversammlungen und bei Vereinsveranstaltungen. Sie haben das Recht auf Informationen über das Vereinsgeschehen und die Teilnahme an Versammlungen und Festlichkeiten. Fördernde Mitglieder sind in Ihren Rechten und Pflichten beschränkt, diese Beschränkungen werden vom Vorstand jährlich neu festgelegt.

§ 7 Beiträge

1. Für Vereinsmitglieder besteht Beitragspflicht.
2. Der Vorstand beschließt jährlich im letzten Quartal nach Situation und Planung des Vereins die Beitragshöhe und Zusatzgebühren für das Folgejahr.
3. Der Vorstand ist ermächtigt, Zuwendungen und Spenden zur Finanzierung der Vereinstätigkeit entgegenzunehmen.

§ 8 Organe des Vereins

1. Der Vorstand
2. Die Mitgliederversammlung

§ 9 Der Vorstand

1. Der Gesamtvorstand besteht aus 4 Personen dem 1. Vorsitzenden, dem Stellvertreter, dem Kassenwart und dem Jugend- und Gerätewart.
2. Der Vorstand wird von der ordentlichen Mitgliederversammlung gewählt. Er ist für alle Angelegenheiten des Vereins zuständig, soweit sie nicht der Mitgliederversammlung übertragen sind und entscheidet mit einfacher Stimmmehrheit.
3. Seine Amtsdauer beträgt 3 Jahre. Er kann wieder gewählt werden. Scheidet ein Vorstandsmitglied aus, bevor seine Amtsdauer abgelaufen ist, so kann der Vorstand für die Rest seiner Amtszeit durch Wahl aus den Reihen der Vereinsmitglieder ergänzen.
4. Der Verein wird gerichtlich und außergerichtlich durch den 1. oder den 2. Vorsitzenden vertreten (Vorstand im Sinne von § 26 BGB). Jeder ist alleinvertretungsberechtigt.
5. Bei Rechtsgeschäfte über 3.000,00 EUR ist die Vertretungsmacht dahingehend beschränkt, dass der 1. und 2. Vorsitzenden nur gemeinsam vertretungsberechtigt sind. Grundstücke und Gebäude können grundsätzlich erworben werden. Ein Abschluss von lang- bzw. kurzfristigen Miet- und Pachtverträgen für den Verein ist dem Kauf vorzuziehen.
6. Zum Abschluss von Rechtsgeschäften, die den Verein mit nicht mehr als 500,00 € belasten, ist der vom Vorstand beauftragte Personenkreis entsprechend Vollmacht berechtigt.
7. Die Kassenwarte oder ein Vorstandsmitglied verwaltet die Kasse des Vereines und nimmt die Buchführungspflicht für die Ein- und Ausgaben vor. Der Vorstand kann einen Geschäftsführer bestellen und die laufenden Arbeiten des Vereins in Lohnarbeit vergeben.

§ 10 Die Mitgliederversammlung

1. Jährlich findet eine ordentliche Mitgliederversammlung statt, die vom Vorstand mit einer Frist von mindestens 14 Tagen mündlich oder schriftlich einzuberufen ist. Als schriftliche Einladung gilt auch die Einladung per E-Mail an die dem Verein zuletzt vom Mitglied mitgeteilten E-Mail-Adresse.

AdipoHilfe e.V. Dessau – Rosslau

Für Kinder leicht gemacht!

Fühle Dich einfach wohl!

Gesünder Essen!

Mehr Bewegen!

Schifferstr. 14, D – 06862 Dessau-Rosslau
Tel.: (+49) 034901 – 808 656
Funk: (+49) 0160 – 4 15 33 99
Steuernummer : 114/143/07312
Vereinsregister Amtsgericht Stendal : VR 31580
www.adipohilfe.de
E-Mail: adipohilfe@gmx.de

*Für Kinder leicht gemacht!
Fühle Dich einfach wohl!
Gesünder Essen!
Mehr Bewegen!*



AdipoHilfe e.V. Dessau - Rosslau

2. Eine außerordentliche Mitgliederversammlung ist schriftlich mit einer Frist von 4 Wochen anzusetzen, wenn die Belange des Vereins es erfordern oder mindestens 49% der stimmberechtigten Mitglieder dieses Begehren haben und sie unter Angabe der Gründe beantragt.
3. Der Mitgliederversammlung obliegt insbesondere
 - Genehmigung des Haushaltsplanes
 - Entgegennahme des Jahres- und Kassenberichtes des Vorstandes
 - Entlastung des Vorstandes und der Kassenwarte
 - Wahl des Vorstandes
 - Ausschluss von Mitgliedern
 - Satzungsänderung
 - Verabschiedung von Ordnungen und Leitungsdokumenten
 - Auflösung des Vereins
4. Jede ordnungsgemäß einberufene Mitgliederversammlung ist beschlussfähig. Sie beschließt durch einfache Mehrheit der wirksam abgegebenen Stimmen. Bei Satzungsänderungen und dem Ausschluss von Mitgliedern ist eine Mehrheit von drei Vierteln der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder erforderlich.
5. Über den Verlauf und die Beschlüsse der Mitgliederversammlung ist ein Protokoll anzufertigen, das vom 1. Vorsitzenden des Vorstandes sowie dem zu Beginn durch die Mitgliederversammlung zu bestimmenden Protokollführer zu unterschreiben ist.

§ 11 Satzungsprüfungsausschuss/Kassenprüfer

1. Der Gesamtvorstand als Beschlussorgan wählt für die Amtsdauer von drei Jahren einen Kassenprüfer. Die Wiederwahl ist zulässig, bei Ausscheiden ist unverzüglich eine neue Person zu bestimmen. Ihr obliegt die Kontrolle der laufenden Geschäfte sowie die Überprüfung des Rechnungsabschlusses am Ende des Geschäftsjahres und soweit festgestellt, die schriftliche Bestätigung der Ordnungsmäßigkeit.

§ 12 Gliederung des Vereins

1. Der Verein gliedert sich in rechtlich unselbständige Abteilungen, die jeweils eine Sportart betreiben. Die Bildung, Auflösung oder der Zusammenschluss von Abteilungen ist nur mit Zustimmung des Vorstands möglich.
2. Die Angelegenheiten der Abteilungen regeln diese durch die Mitgliederversammlungen der jeweiligen Abteilung und durch ihren Abteilungsvorstand.
3. Die Abteilungen sind berechtigt, sich eine Abteilungsordnung zu geben. Jede Abteilungsordnung bedarf der Genehmigung des Vorstands. Das gilt auch für spätere Änderungen und Ergänzungen oder eine Neufassung der Abteilungsordnung.

§ 13 Haftung

1. Die Vereinsmitglieder haften nur mit dem Vereinsvermögen. Der Vorstand ist verpflichtet, bei allen, im Namen des Vereins erfolgten Rechtsgeschäften, auf die Haftungsbeschränkung der Mitglieder hinzuweisen.

§ 14 Die Auflösung des Vereins

1. Die Auflösung des Vereins kann nur von einer zu diesem Zweck einberufenen außerordentlichen Mitgliederversammlung von drei Vierteln der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder beschlossen werden.
2. Sofern die Mitgliederversammlung nichts anderes beschließt sind der 1. und 2. Vorsitzende die gemeinsam vertretungsberechtigten Liquidatoren.
3. Bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke geht dessen Vermögen auf den gemeinnützigen Verein: „**Behinderten- und Rehabilitationssportverband Sachsen-Anhalt e.V., Am Steintor 14, 06112 Halle (Saale)**“ über, der es ausschließlich und unmittelbar für steuerbegünstigte Zwecke zu verwenden und das Vermögen ausschließlich gegen Adipositaserkrankungen einsetzen darf.

§ 15 Salvatoresche Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Satzung nicht richtig oder unwirksam sein oder werden, so wird die Gültigkeit der übrigen Satzungsbestimmungen hiervon nicht berührt.

Insoweit treten an Stelle der unwirksamen Bestimmungen die entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen und Vorschriften.

Die Satzung ist in der vorliegenden Form von den anwesenden Mitgliedern einstimmig in der Mitgliederversammlung am 22.02.2019 beschlossen worden.

Stand 02/2019

Vorsitzender

Stellvertreter/Protokollführer

AdipoHilfe e.V. Dessau – Rosslau

Für Kinder leicht gemacht!

Fühle Dich einfach wohl!

Gesünder Essen!

Mehr Bewegen!

Schifferstr. 14, D – 06862 Dessau-Rosslau

Tel.: (+49) 034901 – 808 656

Funk: (+49) 0160 – 4 15 33 99

Steuernummer : 114/143/07312

Vereinsregister Amtsgericht Stendal : VR 31580

www.adipohilfe.de

E-Mail: adipohilfe@gmx.de

*Für Kinder leicht gemacht!
Fühle Dich einfach wohl!
Gesünder Essen!
Mehr Bewegen!*